

1. Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

Handelsname:

Cedral Click

Verwendungszweck:

Dampfdruckerhärtete Faserzement Fassadenpaneele für vorgehängte hinterlüftete Fassaden

Hersteller/Lieferant:

Eternit nv
Kuiermansstraat 1
B-1880 Kapelle-op-den-Bos
Telefon: +32 157 171 71
E-Mail: info.benelux@cedral.world

Inverkehrbringer für den D/A/CH Markt:

Etex Germany Exteriors GmbH
Dyckerhoffstraße 95-105
D - 59269 Beckum
E-Mail: info.exteriors.de@etexgroup.com

Notrufnummer:

+49 2525 69 555

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Beschreibung der Gefahren:

- Das eingebaute Produkte bei seiner endgültigen Anwendung:
 - Keine Gefahren bekannt
- Gefahren durch mechanische Bearbeitung (Bohren, Sägen, Schleifen usw.) des Produkts:
 - vorübergehende Reizung exponierter Schleimhäute (Augen, Rachen, Bronchien)
 - Längerer Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen leichte Hautreizungen hervorrufen
 - Wie bei den meisten organischen und nicht organischen Staubarten kann das Einatmen übermäßiger Staubkonzentrationen über längere Zeiträume eine chronische Entzündung der Bronchien (berufsbedingte Bronchitis) hervorrufen

- o Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere das Einatmen feiner (inhalierbarer) Staubpartikel, in hohen Konzentrationen oder über längere Zeiträume, kann Lungenerkrankungen (Silikose) verursachen und zu einem erhöhten Lungenkrebsrisiko führen. Dieses Risiko kann durch die Einhaltung sicherer Arbeitsgewohnheiten minimiert werden (siehe Abschnitt 7 und 8)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Fassadenpaneele aus Faserzement

Chemische Charakterisierung:

Bei diesem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff oder eine Zubereitung, sondern um ein Fertigprodukt. Es setzt sich aus Zement, Quarzsand, Zellstoff, natürliches Kalziumsilikat, Arcylatbeschichtung, Wasser und Zusatzstoffen zusammen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: (nur bei maschineller Bearbeitung), bei gesundheitlichen Problemen frische Luft zuführen und ggf. einen Arzt aufsuchen

Hautkontakt: (nur bei maschineller Bearbeitung), Haut mit Wasser abspülen, bei anhaltenden Hautirritationen einen Arzt aufsuchen

Augenkontakt: (nur bei maschineller Bearbeitung) nicht reiben, sofort mit Wasser ausspülen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Klassifizierung des Brandverhaltens: A2-s1, d0 gemäß DIN EN 13501-1. Das Produkt ist nichtbrennbar, gemäß Tabelle 1.3.1 Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

Ziel ist die Vermeidung von Staub bei der mechanischen Bearbeitung durch technische und organisatorische Maßnahmen wie z. B.:

- bei der Verwendung von motorbetriebenen Bearbeitungswerkzeugen sind geeignete Filter mit Staubabsaugung sicherzustellen
- Verbot des Trockenkehrens
- Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung am Arbeitsplatz
- regelmäßige Reinigung der Betriebseinrichtungen; Arbeitsbereiche abspritzen oder feucht wischen
- Vermeidung von Haut- und Augenkontakt

Lagerung:

- Die Paletten sind auf ebenem Unterlage trocken und vollflächig zu lagern. Gestapeltes Material bauseitig mit Bauplane gegen Feuchtigkeit und Verschmutzung schützen. Während des Transports sind die Produkte abzudecken.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Aktuelle Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für Schadstoffe in der Luft:

- Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
Fraktion/ Wert : Alveolengängige (A) 1,25 mg/m³
 Einatembare (E) 10 mg/m³
Ausgabe: Januar 2006, geändert und ergänzt März 2020
- Beurteilungsmaßstab für Quarz (A-Staub) gemäß
TRGS 559 – Quarzhaltiger Staub
Fraktion/ Werte: Alveolengängige (A) 50 µg/m³
Ausgabe: April 2020

Sofern die allgemeinen Staubgrenzwerte und der Beurteilungsmaßstab für Quarz überschritten werden, ist ein Schutzmaßnahmenkonzept gemäß geltenden Technischen Regeln für Gefahrstoffen (TRGS), Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln) zu entwickeln und anzuwenden. Sofern organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der AGW nicht umgesetzt werden können oder einer Ermittlung der Arbeitsplatz bezogenen Staubwerte nicht vorliegt, sind geeignete Atemschutzmasken zu tragen. In der Regel sind Halbmasken mit Partikelfilter der Kategorie P2 bzw. filtrierende Halbmasken FFP2 ausreichend.

Persönliche empfohlene Schutzausrüstung bei mechanischer Bearbeitung:

- Augenschutz:
Schutzbrille tragen
- Körperschutz:
Zum Schutz vor Verletzungen und direktem Hautkontakt geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutzmasken:
Sofern erforderlich

Zum Thema Arbeitsplatzgrenzwerte und Schutzausrüstung beachten Sie bitte auch die ergänzenden Informationen im Anhang.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- Aussehen: Fassadenpaneele mit beschichteter Oberfläche in verschiedenen Farben
- Form: Fest
- Geruch: ohne

Sicherheitsrelevante Eigenschaften:

- Siedepunkt: Nicht anwendbar
- Schmelzpunkt: Nicht anwendbar
- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Entzündbarkeit: Nicht anwendbar
- Selbstentzündbarkeit: Nicht anwendbar
- Explosionsgefahr: Nicht anwendbar
- Brandfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar
- Dampfdruck: Nicht anwendbar
- Rohdichte: $> 1,30 \text{ kg/dm}^3$
- Wasserlöslichkeit: Wasserunlöslich
- Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar
- pH-Wert: 10-12
- Verteilungskoeffizient: Nicht anwendbar
- Viskosität: Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil

Unverträglichkeit (zu vermeidende Stoffe): starke Säuren

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Keine akute Toxizität mit Ausnahme von vorübergehender Reizung exponierter Schleimhäute (Augen, Rachen, Bronchien) und hautreizend bei Bearbeitung.

Zusätzliche Hinweise bei der mechanischen Bearbeitung (Bohren, Sägen, Schleifen usw.) des Produktes:

- Augenkontakt mit Staub kann eine vorübergehende Reizung oder eine Entzündung der Augen hervorrufen
- Längerer Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen leichte Hautreizungen hervorrufen
- Wie bei den meisten organischen und nicht organischen Staubarten kann das Einatmen übermäßiger Staubkonzentrationen über längere Zeiträume eine chronische Entzündung der Bronchien (berufsbedingte Bronchitis) hervorrufen
- Das Einatmen von quarzhaltigem Staub, insbesondere das Einatmen feiner (inhalierbarer) Staubpartikel, in hohen Konzentrationen oder über längere Zeiträume, kann Lungenerkrankungen (Silikose) verursachen und zu einem erhöhten Lungenkrebsrisiko führen. Dieses Risiko kann durch die Einhaltung sicherer Arbeitsgewohnheiten minimiert werden (siehe Abschnitt 8)

12. Umweltbezogene Angaben

Keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften oder Baustoffaufbereitung.
Abfallschlüsselnummer Abfallbezeichnung (Quelle: Europäischer Abfallkatalog):

- 101311 - Abfälle aus der Herstellung Verbundstoffe auf Zementbasis
- 170101 - Beton
- 170904 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 (stark verunreinigt) fallen

Gem. Steckbrief „Asbestfreie Faserzementprodukte“ 25.7 von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ist eine Deponierung in der Deponieklasse II möglich, sofern eine Verwertung technisch oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Eine Rückführung von Faserzementabfällen mit gesicherter Herkunft zum Hersteller ist derzeit nicht gegeben.

In der Regel ist wegen der Überschreitung des Zuordnungswertes für den TOC bei einer Ablagerung auf einer Deponie der Klasse II eine Zustimmung zur Ablagerung eines Abfalls mit leicht erhöhtem Organikanteil von der für die Deponie zuständigen Behörde erforderlich.

14. Angaben zum Transport

Landtransport: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Binnenschifftransport: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Seeschifftransport: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Lufttransport: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien / GefStoffV:

Bei diesem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff oder eine Zubereitung, sondern um ein Fertigprodukt. Das Produkt ist nach den Vorschriften der Europäischen Union nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

Die Empfehlungen für die mechanische Bearbeitung und den Einbau des oben genannten Produktes sind gem. den Herstellervorschriften zu befolgen.

Nach dem Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen zum Zeitpunkt der Erstellung sind die hier enthaltenen Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zutreffend. Für Schäden oder Verletzungen, die aus der Verwendung dieses Sicherheitsinformationsblatt entstehen, wird keine Haftung übernommen. Das Sicherheitsinformationsblatt dient als Leitfaden für die sichere Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts unter normalen Bedingungen. Bei kundenspezifischen Anforderungen ist es gegebenenfalls erforderlich, weitere Informationen oder Beratung einzuholen.

Das vorliegende Sicherheitsinformationsblatt und die darin enthaltenen Informationen ersetzen keine bestehenden Verkaufsbedingungen und stellen keine Spezifikation dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt sind nicht als Empfehlung für die Verwendung auszulegen, sofern dadurch gegen Patentgesetze oder geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen wird.

Weitere Informationen finden Sie in der Planung und Anwendung Cedral Fassadenpaneele.

Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Sicherheitsinformationsblatt entsprechen dem derzeitigen technischen Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sowie unseren darauf beruhenden Erfahrungen. Wegen der ständigen Weiterentwicklung von Produkten und Systemen behalten wir uns vor, diese Informationen ohne vorherige Ankündigung zu ergänzen oder zu ändern. Kontaktieren Sie bitte Ihren Cedral Ansprechpartner für die neueste Version. Eine Haftung der Etex Germany Exteriors GmbH ist ausgeschlossen. Dies betrifft auch Druckfehler und nachträgliche Änderungen.

Anhang

1. Definition Arbeitsplatzgrenzwert

Die Beratungsgesellschaft für Arbeits- und Gesundheitsschutz liefert nachfolgende Definition, die sich mit allen einschlägigen/ zuständigen Quellen (GefStoffV) deckt.

<https://www.bfga.de/arbeitsschutz-lexikon-von-a-bis-z/fachbegriffe-a-b/agw-fachbegriff/>

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW):

Nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ist der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) der Grenzwert für die zeitlichgewichtete durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz in Bezug auf einen gegebenen Referenzzeitraum. Er gibt an, bis zu welcher Konzentration eines Stoffs akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Beschäftigten im Allgemeinen nicht zu erwarten sind. Arbeitsplatzgrenzwerte sind Schichtmittelwerte bei in der Regel täglich achtstündiger Exposition an 5 Tagen pro Woche während der Lebensarbeitszeit. Expositionsspitzen während einer Schicht werden entsprechend Nummer 2.3 der Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“ (TRGS 402) mit Kurzzeitwerten beurteilt.

2. Spezifikation von Atemschutzmasken

FFP1:

FFP1 Atemschutzmasken dürfen nur in Arbeitsumgebungen eingesetzt werden, in denen keine giftigen oder fibrogene Aerosole oder Stäube vorhanden sind. Der 4-fache Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von FFP1 Atemschutzmasken darf nicht überschritten werden. Bei einem Abscheidegrad von 78% dürfen bei einer FFP1 Atemschutzmaske höchstens 25% der Partikel durch die Maske gehen (Gesamtleckage). FFP1 Masken werden überwiegend im Baugewerbe oder in der Lebensmittelindustrie eingesetzt.

FFP2:

In Arbeitsumgebungen, in denen sich gesundheitsgefährdende und erbgutverändernde Stoffe in der Atemluft befinden, sollten FFP2 Atemschutzmasken verwendet werden. FFP2 Atemschutzmasken haben einen Abscheidegrad von 92%. Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) darf 10-fach so hoch sein wie der branchenübliche Wert. FFP2 Schutzmasken schützen vor mindergiftigen Stäuben, Nebel und Rauchen.

Beispielhafte Bezugsquellen für FFP2 Atemschutzmasken:

<https://www.saw-arbeitsschutz.de/atemschutz/feinstaubmasken/ffp2-feinstaubmaske/286>

<https://ats-arbeitsschutz.de/125-ffp2>

Bild 1: FFP1 Atemschutzmaske (Beispiel)



Bild 2: FFP2 Atemschutzmaske (Beispiel)

